

Informationsmitteilung

Die Brandverhütungsstelle informiert über den sicheren Umgang mit Ihrem Osterfeuer

An sich ist das **punktueller Verbrennen biogener Materialien** (Äste, Laub, usw.) **ganzjährig verboten**. Nur für wenige Fälle gelten **Ausnahmen**, darunter fallen z.B. Feuer im Rahmen von **Brauchtumsveranstaltungen**. Es werden daher üblicherweise nur jene Osterfeuer genehmigt bzw. geduldet, um die Personengruppen wie Vereine, Straßen- und Dorfgemeinschaften usw. angesucht haben und deren Osterfeuer im Sinne des Brauchtums und der religiösen Bedeutung abgebrannt werden sollen.

- Die **Anmeldung zum Abbrennen von Osterfeuern muss rechtzeitig bei der zuständigen Gemeinde** erfolgen.
- Die Osterfeuer dürfen normalerweise nur am Karsamstag, in der Zeit von 20.00 bis 24.00 Uhr abgebrannt werden (bei Schlechtwetter gemäß K-VvAV).
- Kontrollieren Sie vor dem Abbrennen, ob sich nicht Tiere (z.B. Igel, Vögel usw.) in der Zwischenzeit in Ihrem Osterhaufen eingenistet haben.
- Grundsätzlich darf nur trockenes Holz und Reisig verbrannt werden, das Verbrennen von Müll (Reifen, lackiertes Holz usw.) ist strengstens verboten.
- Bei Aufkommen von Wind, Funkenflug und vor Verlassen der Feuerstätte ist das Feuer zu löschen.
- Vermeiden Sie Strohballen als Sitzgelegenheiten. Beachten Sie aufgrund der Hitzeentwicklung genügend Sicherheitsabstand zwischen dem Brauchtumsfeuer und dem Aufenthaltsbereich
- Im verbauten Gebiet ist das Abbrennen von Abfällen, bei dem starker Rauch oder Geruchsbelästigung zu erwarten ist, verboten.
- In einem Abstand von **mindestens 50 m** im Umkreis eines Osterhaufens dürfen sich keine baulichen Anlagen oder brennbare Gegenstände befinden.
- Halten Sie Zufahrten für Rettungskräfte, sowie Hydranten und Löschwasserbezug frei.
- Das Abbrennen des Osterhaufens darf nur unter ständiger Aufsicht ohne Anrainerbelästigung erfolgen.
- Für die erste Löschhilfe sind geeignete Löschgeräte bereit zu halten.

Weiter Informationen entnehmen Sie unserer Homepage unter www.feuerwehr-ktn.at

Bei drohender Gefahr ist unverzüglich die Feuerwehr, NOTRUF 122, zu verständigen.

Die **Brandverhütungsstelle Kärnten** wünscht Ihnen eine sichere Brauchtumsveranstaltung